



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Bauausschuss IV/18
Sitzungstag:	Donnerstag, den 08.03.2018
Sitzungsort:	Gemeinsamer Bauhof Wipperfürth/Hückeswagen, Egener Straße 7, 51688 Wipperfürth
Beginn:	16:30 Uhr Ende: 18:52 Uhr

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2018/119
 - 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2018 zum Haushalt 2018, Investitionsübersicht als Entscheidungsgrundlage für die beschlossenen Investitionskürzungen in Höhe von 245.000 €
Vorlage: V/2018/764
 - 1.4.2. Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000030 "Entschädigung Kanalleitungsrechte" in Höhe von € 25.000,--
Vorlage: V/2018/766
 - 1.4.3. Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000032 "Sonstige Kanalsanierungen" in Höhe von € 150.000,--
Vorlage: V/2018/767

- 1.4.4. Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000042 "Erneuerung Technik RÜB" in Höhe von € 120.000,--
Vorlage: V/2018/768
- 1.4.5. Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000043 "Grundstücksanschlüsse" in Höhe von € 25.000,--
Vorlage: V/2018/769
- 1.4.6. Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100243 "Kanalsanierungsmaßnahmen InHK" in Höhe von € 250.000,--
Vorlage: V/2018/770
- 1.4.7. Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100258 "Kanalbau Michaelstraße" in Höhe von € 50.000,--
Vorlage: V/2018/771
- 1.4.8. Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100319 "Kanalsanierung Unterer und Oberer Schützengraben" in Höhe von € 350.000,--
Vorlage: V/2018/779
- 1.4.9. Straßenbeleuchtung - Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Egerpohl
Vorlage: V/2018/773
- 1.4.10. Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000087 "Ingenieurbauwerke"
Vorlage: V/2018/772
- 1.4.11. Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen - Fortführung der Prioritätenliste
Vorlage: V/2018/777
- 1.4.12. Grünflächen - Zuordnung von Pflegeklassen
Vorlage: V/2018/774
- 1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- 1.6. Empfehlungen an den Rat
- 1.6.1. Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: V/2018/776
- 1.7. Anfragen
- 1.8. Anträge
- 1.9. Mitteilungen
- 1.9.1. Baumaßnahmen und Projekte; hier: aktueller Sachstand
Vorlage: M/2018/120
- 1.9.2. Bestattungsarten
Vorlage: M/2018/121
- 1.9.3. Buswartehäuschen in Wipperfürth - Unterhaltung und Instandhaltung
Vorlage: M/2018/122
- 1.9.4. Sachstandsbericht Baumaßnahmen
Vorlage: M/2018/123
- 1.9.5. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2018 zum Haushalt 2018, Investitions-
übersicht als Entscheidungsgrundlage für die beschlossenen Investitionskür-
zungen in Höhe von € 245.000,--
Vorlage: M/2018/133
- 1.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Bauausschusses,
am 08.03.2018
von 16:30 Uhr bis 18:52 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ebert, Kai CDU

Ratsmitglieder

Berster, Heribert	CDU	vertreten durch Hirsch, Hartmut
Brachmann, Peter	SPD	
Bremerich, Josef	CDU	
Felderhoff, Klaus-Dieter	UWG	
Finthammer, Horst	CDU	
Flosbach, Thomas	CDU	vertreten durch Kremer, Stephan
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Höhfeld, Niclas	CDU	vertreten durch Sax, Bernd
Metzger, Andreas	SPD	
Schnippering, Bernd	CDU	

sachkundige Bürger

Baldsiefen, Günter	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Klockner, Gerhard	SPD	
Küster, Jörg	CDU	
Schmitz, Denis	SPD	entschuldigt
Virchow, Wolfgang	UWG	
Wysuwa, Hans-Dieter	CDU	

Bürgermeister

von Rekowski, Michael parteilos entschuldigt

Beigeordneter

Kremer, Dirk intern

Bauamtsleiter

Hammer, Stephan Theo intern

Verwaltungsvertreter/in

Baldsiefen, Jürgen intern

Bernhardt, Magnus intern

Franz, Susanne intern

Hagen, Ralf intern

Klewinghaus, Dieter intern

Kusche, Armin intern

Willms, Herbert intern

Schriftführer/in

Mrosek, Kathrin intern

Es fehlten:**Ratsmitglieder**

Berster, Heribert CDU

Flosbach, Thomas CDU

Höfeld, Niclas CDU

sachkundiger Bürger

Schmitz, Denis SPD

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Kai Ebert begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

Der sachkundige Bürger Jörg Küster wird durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Ebert, vereidigt. Herr Küster unterschreibt die Verpflichtungserklärung und erhält eine Ausfertigung.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

-entfällt-

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 1.4.1 wird in eine Mitteilungsvorlage umgewandelt. Diese ist als Tischvorlage gekennzeichnet und ist in der Niederschrift unter dem Tagesordnungspunkt 1.9.5 eingeordnet. Diese Mitteilung wird jedoch vorgezogen, da sie als Informationsgrundlage für die nachfolgenden Beschlüsse dient.

Auf Vorschlag von Herrn Willms wird unter dem TOP 1.10 – Verschiedenes – das Thema „Bauhofgutachten“ aufgenommen.

Ansonsten wird die mit der Einladung versandte Tagesordnung vom 28.02.2018 anerkannt.

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2018/119

Die Verwaltungsvorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

-entfällt-

1.4 Beschlüsse

- 1.4.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2018 zum Haushalt 2018, Investitionsübersicht als Entscheidungsgrundlage für die beschlossenen Investitionskürzungen in Höhe von 245.000 €
Vorlage: V/2018/764**

Diese Beschlussvorlage entfällt, da hierzu die Mitteilungsvorlage 1.9.5 erstellt wird. Diese Vorgehensweise ist mit dem Ausschuss abgestimmt.

- 1.4.2 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000030 "Entschädigung Kanalleitungsrechte" in Höhe von € 25.000,--
Vorlage: V/2018/766**

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.000030 im Haushaltsplan) für die Entschädigung von Leitungsrechten in Höhe von € 30.000,-- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

- 1.4.3 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000032 "Sonstige Kanalsanierungen" in Höhe von € 150.000,--
Vorlage: V/2018/767**

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.000032 im Haushaltsplan) für sonstige Kanalsanierungen in Höhe von € 150.000,-- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

- 1.4.4 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses**

**hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000042 "Erneuerung Technik RÜB" in Höhe von € 120.000,--
Vorlage: V/2018/768**

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.000042 im Haushaltsplan) für die Erneuerung Technik RÜB in Höhe von € 120.000,-- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1.4.5 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses

**hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000043 "Grundstücksanschlüsse" in Höhe von € 25.000,--
Vorlage: V/2018/769**

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.000043 im Haushaltsplan) für die nachträgliche Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen in Höhe von € 10.000,-- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1.4.6 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses

**hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100243 "Kanalsanierungsmaßnahmen InHK" in Höhe von € 250.000,--
Vorlage: V/2018/770**

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.100243 im Haushaltsplan) für die Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des InHK in Höhe von € 250.000,-- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1.4.7 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses

**hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100258 "Kanalbau Michaelstraße" in Höhe von € 50.000,--
Vorlage: V/2018/771**

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.100258 im Haushaltsplan) für die geplante Kanalsanierungsmaßnahme in der Michaelstraße Höhe von € 50.000,-- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1.4.8 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel im Bereich der Ver- und Entsorgung zugunsten des Bauausschusses

**hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5100319 "Kanalsanierung Unterer und Oberer Schützengraben" in Höhe von € 350.000,--
Vorlage: V/2018/779**

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.100319 im Haushaltsplan) für die geplante Kanalsanierungsmaßnahme im Unteren und Oberen Schützengraben Höhe von € 350.000,-- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1.4.9 Straßenbeleuchtung - Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Egerpohl

Vorlage: V/2018/773

Der Bauausschuss beschließt die Errichtung der Straßenbeleuchtung mit 2 zusätzlichen Leuchten zwischen Egerpohl 4 und der Einfahrt ehemaliges Betriebsgelände „NORPLEX“.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Herr Ebert erläutert Details zur Verwaltungsvorlage.

Herr Goller möchte sich vergewissern, ob eine Leuchte an diesem Standort öffentlich ist und ob nach Abschluss der Baumaßnahmen 3 Leuchten vorhanden sind. Herr Hagen bestätigt dies.

1.4.10 Beschluss des Stadtrates vom 06.02.2018 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag der CDU-Fraktion zur Sperrung der Haushaltsmittel zugunsten des Bauausschusses
hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Investitionsbereich 5000087 "Ingenieurbauwerke"
Vorlage: V/2018/772

Im Rahmen der Haushaltsberatung in der Sitzung des Rates am 06.02.2018 erging auf Antrag der CDU folgender Beschluss:
Die Position 5000087 „Sanierung Brücken“ auf Seite II – 261 wird in voller Höhe zugunsten des Bauausschusses gesperrt. Dem Bauausschuss am 08.03.2018 werden neben den aktuellen Zahlen, ebenfalls Möglichkeiten der Herausnahme von Instandsetzungsmaßnahmen oder deren Verschiebung vorgelegt.

In Abänderung der Beschlussvorlage in der Einladung erfolgt folgender Beschluss:

Der Bauausschuss hebt die Mittelsperre für folgende Ingenieurbauwerke auf und gibt für diese die nachfolgenden finanziellen Mittel in einer Gesamthöhe von 276.500 € frei:

Kohlgrube/Fürden:	35.000 € (Planungsleistungen)
Niederdhünn:	96.500 € (Umsetzung im Falle einer Förderung)
Niederflosbach	65.000 €

Die Freigabe für die gesperrten Haushaltsmittel der Brücke Brunsbachsmühle ist vorerst zurückzustellen. Außerdem soll der Bau der Brücke Niederklüppelberg verschoben werden, um Synergieeffekte mit dem Kanalbau zu nutzen.

Der Neubau der Brücken *Güttenhausen, Oberflosbach* und *Hönnige/Parkplatz Voss* wird bis auf Weiteres zurückgestellt. Über das weitere Vorgehen und die zeitliche Festlegung wird in den nächsten Sitzungen des Bauausschusses erneut beraten.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Zur Brücke Brunsbachsmühle erfolgen verschiedene Anregungen. Herr Ebert beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Bauausschusssitzung schriftliche Stellungnahmen von den für die Sicherheit zuständigen Gremien (Feuerwehr, Rettungsdienst etc.) einzuholen.

Ausschussmitglied Brachmann regt an, den vorhandenen wassergebundenen Weg für Rettungseinsätze zu erweitern. Herr Hagen erachtet den Hinweis als sinnvoll und bedankt sich dafür.

Ausschussmitglied Felderhoff befürwortet aus Sicherheitsgründen die zu-

künftige Wiederöffnung der Brücke. Ausschussmitglied Brachmann erwidert, dass die heutige Situation mehr Verkehrsberuhigung mit sich bringt. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass Rettungskräfte in Notfällen ohne Komplikationen agieren können.

Ratsmitglied Hirsch äußert Sicherheitsbedenken hinsichtlich des Verkehrsaufkommens (Besucher und Mitarbeiter der BEW, Herbstmühle, sowie der Senioreneinrichtung) im Katastrophenfall. Herr Hagen ist nicht der gleichen Auffassung und erklärt, dass der angrenzende Straßenabschnitt durch die BEW nicht genutzt wird. Außerdem ist seit der Brückensperrung nur ein Fall bekannt, indem es mit der Verkehrsführung Probleme gab.

1.4.11 Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen - Fortführung der Prioritätenliste **Vorlage: V/2018/777**

Die Prioritätenliste „Generalinstandsetzung von Gemeindestraßen“ wird um die Wupperstraße, II. Bauabschnitt (Jugendamt bis Bahnstraße) erweitert. Ein Ausbau soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Der für einen Ausbau bereits beschlossene Teilabschnitt der Straße „Im Siepen“ wird vorerst zurückgestellt, ein Ausbau des Tannenweges wird nicht weiterverfolgt. Beide Maßnahmen werden aus der Prioritätenliste herausgenommen.

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Ausschussvorsitzender Herr Ebert fasst die Verwaltungsvorlage noch einmal zusammen.

Ausschussmitglied Felderhoff erkundigt sich, ob es möglich ist, die Straßen Im Siepen und Tannenweg mit in die Wegebereisung aufzunehmen. Herr Hagen stimmt dem Vorschlag zu.

1.4.12 Grünflächen - Zuordnung von Pflegeklassen **Vorlage: V/2018/774**

Die städtischen Grünflächen werden – analog der beigefügten Anlage 1 - in Pflegeklassen eingeteilt. Die Flächen sind entsprechend dem aus der jeweiligen Pflegeklasse resultierenden Pflegeaufwand zu unterhalten und zu pflegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen personellen und/oder finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Bis auf Weiteres erfolgt die Grünflächenpflege nach dem derzeitigen Stand

– ohne festgelegte Standards bedarfsweise oder auf Abruf und zur Wahrung der Verkehrssicherheit.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Ausschussvorsitzender Ebert fasst die Verwaltungsvorlage zusammen und erläutert einige Details auf Nachfrage von Herrn Brachmann hierzu.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

-entfällt-

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: V/2018/776

Die IV. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth vom 19.11.2003 wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich -

Ausschussvorsitzender Ebert fasst kurz den Inhalt der Verwaltungsvorlage zusammen.

Ausschussmitglied Brachmann bittet die Verwaltung nach ca. 1 Jahr darüber zu berichten, ob die Satzungsänderung von den Bürgern akzeptiert wird und inwiefern das Angebot der Hundekotbeutelspender von den Hundebesitzern angenommen wird.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Goller erklärt Herr Baldsiefen, dass es sich nicht um Hundetoiletten handelt, sondern um Beutelspender für Hundekot.

Ausschussmitglied Bremerich erkundigt sich, wie Ordnungswidrigkeiten hinsichtlich der Anleinplicht geahndet werden sollen. Herr Baldsiefen antwortet, dass die Ordnungswidrigkeiten nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geahndet werden.

Beigeordneter Herr Kremer fasst die Problematik noch einmal zusammen und erklärt erneut den Sinn der Hundekotbeutelspender. Zudem ergänzt er, dass er eine Evaluierung der Erfahrungen nach einem Jahr für sinnvoll hält.

1.7 Anfragen

-entfällt-

1.8 Anträge

-entfällt-

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Baumaßnahmen und Projekte hier: aktueller Sachstand Vorlage: M/2018/120

SkB Klockner erklärt, dass er von vielen Wipperfürther Bürgern auf die lange Dauer der Baumaßnahmen, sowie die schwache Besetzung der Baustellen angesprochen wurde. Herr Kusche und Herr Hagen widersprechen dieser Auffassung und verdeutlichen, dass auch die Unternehmen an einer zeitnahen Abwicklung der Baumaßnahmen interessiert sind. Jedoch verzögert sich die Fertigstellung der Baumaßnahmen durch die lange Winterperiode. Zu beachten ist zusätzlich, dass angemessene Bauzeitgenehmigungen für Unternehmen bestehen, welche straff, aber nicht mit zu hohem Druck verbunden sind. In Einzelfällen, wie z.B. im Fall der Baumaßnahme „Sanderhöhe“ kann es trotzdem jederzeit zu Verzögerungen kommen.

Ausschussmitglied Brachmann erkundigt sich, ob die Baumaßnahmen des InHK im Zeitplan liegen. Herr Hammer antwortet, dass die zuvor genannten Umstände beachtet werden müssen, die Baumaßnahmen, insbesondere in der Hochstr. aber im Zeitplan liegen.

Kanalsanierung Marktstr./-platz im Rahmen des InHK (6.BA):

Auf Nachfrage von Herrn Sax erklärt Herr Hammer, dass erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in der Hochstraße die geplanten Arbeiten in Marktstr./-platz beginnen. Es erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage und in der Bergischen Landeszeitung, aus der hervorgeht, wann welche Baumaßnahmen beginnen und welche Bereiche voraussichtlich gesperrt werden.

Fremdwassersanierung Hönnigetel:

Ausschussmitglied Brachmann erkundigt sich, was zu dieser Baumaßnahme noch zu tun ist. Herr Kusche führt aus, dass die Maßnahme abgeschlossen ist, allerdings zum Zweck der Erfolgskontrolle der durchgeführ-

ten Sanierungsarbeiten passende Durchflussmessgeräte beschafft werden sollen. Die Beschaffung dieser Geräte gestaltet sich schwierig, da es wenige Hersteller gibt und diese Geräte sehr unterschiedlich hinsichtlich ihrer Funktionsweise sind. Dementsprechend gibt es große Preis- aber auch Qualitätsunterschiede. Es ist zwar nicht zwingend erforderlich, diese Messung durchzuführen, trotzdem sollten die Messgeräte beschafft werden, um einen Nachweis der erzielten Fremdwasserreduzierung gegenüber den betroffenen Anwohnern, sowie auch gegenüber der Bezirksregierung zu führen.

Gemeindestraßen

Straßenausbau Michael- und Bernhardstraße:

Herr Hagen merkt an, dass der Straßenausbau in der Bernhardstraße beginnt und nicht, wie in der Vorlage mit der Michaelstraße. Auf die Nachfrage von Herrn Sax, ob die Angabe der Bauzeit von 2,5 Jahren richtig ist, bestätigt Herr Hagen dies.

Projektabschnitt Stadteingang West

Kölner-Tor-Platz:

Ausschussmitglied Brachmann erkundigt sich nach der Art der Schadstoffe. Herr Hammer erklärt dazu, dass es sich um Chemikalien handelt, die zum Reinigen von Wäsche benutzt wurden. Diese stammten aller Voraussicht nach von einer Wäscherei, die sich in früheren Jahren am Kölner-Tor-Platz befand. Außerdem ist eine Flächensanierung nach einem Gutachten nicht notwendig.

Projektabschnitte Marktplatz, Marktstraße, Untere Straße Teil 1, Stursbergs Ecke:

Marktplatz, Marktstraße

Herr Hammer führt hierzu aus, dass die Veröffentlichung vorerst ausgesetzt wird, bis abgesehen werden kann, wann die Bauarbeiten in der Hochstr. fertiggestellt sind. Dies wird voraussichtlich im April 2018 der Fall sein.

Die übrigen, in der Verwaltungsvorlage aufgeführten einzelnen Baumaßnahmen werden ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Bestattungsarten **Vorlage: M/2018/121**

Herr Ebert fasst die Vorlage zusammen und erläutert einige Details. Die Thematik wurde bereits ausführlich im Arbeitskreis „Friedhöfe“ erörtert. Es werden unter Anderem Bestattungsarten vorgestellt, die bis jetzt nicht so geläufig sind. Außerdem merkt Herr Ebert an, dass Kosten und Pflegeaufwand nicht außer Acht gelassen werden.

Ausschussmitglied Brachmann bedankt sich für die verständliche Aufstellung, jedoch fehlen ihm zwei Angaben. Zum einen sollte nachgehört werden, ob Bedarf an Bereichen für Nicht-Christen besteht und zum anderen stellt sich die Frage, ob eine Ausschreibung für gärtnerbetreute Grabstellen erfolgen muss. Herr Baldsiefen bestätigt daraufhin, dass eine Ausschreibung erfolgen muss.

Ausschussmitglied Sax fragt nach, wann das Konzept umgesetzt werden kann und welche Bereiche man aufgrund der Kosteneinsparung stilllegen könnte. Herr Baldsiefen erläutert, dass die Konzepte bestimmter Bestattungsarten, wie z.B. Baumbestattungen und Gemeinschaftsgräber für Urnen zeitnah umgesetzt werden können. An erster Stelle ist, jedoch die Änderung der Satzung und die organisatorische Aufgabe der Katastereingabe wichtig. Die Stilllegung kann zwar größtenteils erfolgen, aber nicht vollständig. Dazu muss man schauen, wie dies umgesetzt werden kann, da dieses Thema sensibel und kostspielig ist.

Herr Brachmann interessiert die Meinung des Ausschusses hinsichtlich der Zweiklassengesellschaft bei der Vergabe der gärtnerbetreuten Grabstätten. Herr Baldsiefen bestätigt, dass es bereits eine Zweiklassengesellschaft gibt. Unterschiede bei Reihen- und Wahlgräbern ergeben sich vor Allem in Themen, wie Pflegeaufwand und Kosten. Nach kurzer Zusammenfassung des Besprochenen von Herrn Ebert, regt Ausschussmitglied Brachmann an, diese Thematik in den einzelnen Fraktionen zu besprechen.

1.9.3 Buswartehäuschen in Wipperfürth - Unterhaltung und Instandhaltung **Vorlage: M/2018/122**

Ausschussvorsitzender Ebert gibt eine kurze Zusammenfassung über den Inhalt der Verwaltungsvorlage. Diese erfolgt aufgrund eines Antrages der UWG-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatung in der Sitzung des Rates am 06.02.2018.

Ausschussmitglied Felderhoff legt dar, welche Angaben für die UWG-Fraktion wichtig sind. Zum einen möchte die UWG Auskunft über den Zustand aller Buswartehäuschen erhalten und mit welchen Kosten der Aufarbeitung zu rechnen ist. Außerdem bittet er um Angabe, welche Stückzah-

len es von jedem Modell gibt. Reichen die angemeldeten Mittel i.H.v. 6.000,00 € jährlich oder muss mehr investiert werden? Es wird um Angaben gebeten, wo eine LED-Beleuchtung sinnvoll ist und wo nicht. Der UWG-Fraktion reicht die Verwaltungsvorlage so nicht aus.

Herr Hagen sagt einen Überblick über die Anzahl der Buswartehäuschen, aufgeteilt nach Häuschen aus Aluminium und Glas sowie aus Metallblech und Holz, zu. Diese Auflistung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Außerdem erklärt Herr Hagen, dass die Altersbestimmung der einzelnen Wartehäuschen schwierig ist, jedoch ist der Zustand sicherlich wichtiger als das Alter. Die Verkehrssicherheit hat immer Vorrang. Mit der Unterhaltung und Reinigung der Buswartehäuschen nebst angrenzender Umlage ist eine Firma beauftragt, diese nimmt bei der halbjährlichen Wartung auch etwaige Schäden auf.

Herr Hagen stellt die Frage an den Bauausschuss, ob das Thema Beleuchtung weiterverfolgt werden soll und weist ausdrücklich darauf hin, dass Kosten pro Ausleuchtung / Wartehäuschen von mind. 2000,00 € anfallen werden. Außerdem ist die Maßnahme mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden, da jeder Standort einzeln begutachtet werden muss. Zusätzlich ist die Gleichbehandlung zu beachten.

Ausschussmitglied Brachmann erklärt, dass die Ausleuchtung eine Frage der freiwilligen Leistung ist, solange keine Sicherheitsbedenken bestehen. Die Nachfrage von Ausschussmitglied Brachmann, ob Vandalismusschäden versicherungsrechtlich abgedeckt sind und ob eine Beleuchtung sinnvoll und notwendig ist, beantwortet Herr Hammer. Über die Kriminalisierung liegen keine genauen Daten vor. Wenn die Buswartehäuschen nicht ausreichend ausgeleuchtet sind, werden sie als Angstraum wahrgenommen, was dazu führen kann, dass der ÖPNV nicht so häufig genutzt wird, wie es sinnvoll wäre.

Grundsätzlich ist der Fachbereich I konzeptionell federführend für die Qualifizierung der Buswartehäuschen im Stadtgebiet. Wenn ein Analysekonzept erstellt wurde, wird der Fachbereich II mit der baulichen Umsetzung beauftragt.

In den Wartehäuschen wird Sicherheitsglas verwendet, welches nicht splittert. Die Verwendung von Panzerglas würde den Kostenrahmen sprengen.

Nach Aussage von Herrn Willms besteht eine Glasversicherung nicht mehr, da die Prämien in keinem Verhältnis zu den Schäden stehen.

Herr Hagen führt aus, dass in den Buswartehäuschen nur so viel Glas, wie für die gute Einsehbarkeit notwendig ist, verbaut wird. Außerdem wird auf den Außenseiten jeweils das Piktogramm eines Schulkindes angebracht. Ratsmitglied Kremer erklärt, dass das Wartehäuschen in Lamsfuß neuerdings ausgeleuchtet wird. Er sieht darin eine deutliche Verbesserung.

Ausschussmitglied Bremerich sieht eine Beleuchtung der einzelnen War-

tehäuschen als sinnlos an. Er weist jedoch auf ein Buswartehäuschen in Schnipperingen hin, dass seit längerer Zeit defekt ist und noch nicht repariert wurde. Herr Hagen bedankt sich für den Hinweis. Normalerweise sollten auftretende Schäden kurzfristig repariert werden. Die regelmäßige Wegekontrolle durch den Bauhof nimmt solche Schäden auch auf. Jedoch ist die Tiefbauabteilung auch auf die Mithilfe von Bürgern angewiesen, wenn ihnen ein Schaden auffällt. Das defekte Buswartehäuschen in Schnipperingen wurde bereits kurz nach der Bauausschusssitzung wieder in Stand gesetzt.

SkB Sax erkundigt sich danach, ob Verträge bezüglich der Plakatierung bestehen. Dazu führt Herr Hagen aus, dass noch ein Vertragsverhältnis mit einem Unternehmer besteht, der auch zur Wartung dieser Häuschen verpflichtet ist. Wildes Plakatieren wird geahndet.

Vor dem Hintergrund des Aufwandes für die Beleuchtung aller Buswartehäuschen ist die Angelegenheit vorerst nicht weiter zu verfolgen.

1.9.4 Sachstandsbericht Baumaßnahmen **Vorlage: M/2018/123**

Zu der vorgelegten Verwaltungsvorlage bemängelt Ausschussmitglied Brachmann, dass der Text fast identisch ist wie im Dezember. Er erkundigt sich, ob es keine Fortschritte bei den Baumaßnahmen des RGM gibt. Herr Klewinghaus erläutert hierzu, dass es tatsächlich keine wesentlichen Fortschritte gibt, da es z. B. Neuerungen im Bauvertragsrecht usw. gibt, und aus diesem Grunde seit ca. 3 Monaten keine neuen Ausschreibungen gegeben hat. Auf die Nachfrage von Herrn Brachmann, ob das RGM Hilfe hierzu in Anspruch nimmt, erklärt Herr Klewinghaus, dass dies der Fall ist.

Mensa EvB:

Im Fall der Mensa des EvB wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der festgelegte Kostenrahmen auf jeden Fall eingehalten werden muss.

OGS Albert-Schweitzer-Schule:

Ausschussmitglied Brachmann erkundigt sich, ob das Leistungsverzeichnis noch auf dem Stand von Oktober 2017 ist. Das ist nicht richtig. Das Leistungsverzeichnis für die Maßnahme ist noch nicht erstellt. Die Planungsleistungen müssen noch ausgeschrieben werden. Nach Rücksprache mit dem RPA wurde das Ausschreibungsverfahren noch einmal geändert. Dazu haben wir Beratung in Anspruch genommen. Trotzdem ist die Ausschreibung noch nicht beendet.

SkB Baldsiefen fragt, ob die Baumaßnahmen in den Schulen im Rahmen des Programmes „Gute Schule“ angemeldet sind. Herr Klewinghaus führt dazu aus, dass eine Summe pro Kommune nach Schlüsseln wie z. B. Flächen, Einwohnerzahl berechnet wird. Die Summe kann über vier Jahre verteilt werden. Die Maßnahmen werden dann nach Beschlussfassung

durch den Rat durchgeführt.

SkB Sax erkundigt sich danach, ob es in einer der Schulen noch gravierende Mängel gibt, die nicht bekannt sind. Dazu äußert Herr Klewinghaus, dass die Summe der Gesamtmittel verplant ist. Von den Schulen kam hinsichtlich größerer zusätzlicher Mängel auch keine Resonanz.

WLS-Bad:

Herr Klewinghaus führt aus, dass eine Submission stattgefunden hat, die Ausschreibung wurde jedoch aufgehoben. Die zweite Submission wurde am 08.03.2018 um zwei Wochen verschoben, da das VMS nicht ordnungsgemäß funktionierte.

Dazu äußert sich Herr Willms. Für 2017 sind Mittel der Guten Schule in der Umsetzung. Für 2018 sind 900.000 € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (sogenannte „Bundesmilliarde“) im Haushalt eingestellt, jedoch nicht konkret verplant.

Es erfolgt noch eine Vorlage für den HfA und den Rat bis zur Sommerpause, die Mittel können auch für den Schulbereich verwendet werden. Eventuell noch nicht beantragte Maßnahmen können darüber finanziert werden.

1.9.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2018 zum Haushalt 2018, Investitionsübersicht als Entscheidungsgrundlage für die beschlossenen Investitionskürzungen in Höhe von € 245.000,-- Vorlage: M/2018/133

Achtung: Dieser TOP war nicht Bestandteil der Einladung, sondern als Tischvorlage im Ausschuss.

Vorsitzender Ebert erläutert die vorgelegte Tischvorlage.

Vorerst sollen 975.000 € freigegeben werden, um die vorrangigsten Bauvorhaben ausführen zu können. Der Transportsammler Niederklüppelberg soll eventuell nach 2019 geschoben werden, um das Einsparziel in Höhe von € 245.000 zu erreichen. Der Transportsammler soll jedoch nach wie vor in Kombination mit der neu geplanten Fußgängerbrücke gebaut werden, um entsprechende Synergien auszuschöpfen.

SkB Sax erkundigt sich danach, welche Kriterien bei Kanalbauarbeiten angewandt werden, um die Notwendigkeit zu erkennen. In diesem Fall ist der Kanal älter als 50 Jahre, gilt dies als Kriterium?

Herr Kusche führt dazu aus, dass eine Zustandsprüfung, jedoch nicht unbedingt das Alter, dafür entscheidend ist, ob und in welcher Form eine Sanierung erforderlich ist.

1.10 Verschiedenes

Herr Willms führt aus, dass der zur Umsetzung der Empfehlungen im Bauhofgutachten eingerichtete Lenkungskreis aus Politik und Verwaltung bereits zweimal getagt hat, die nächste Sitzung ist für den 09. April 2018 vorgesehen. Es wurde ein Beschaffungsbudget in Höhe von 1,3 Mill. € eingerichtet, welches teilweise gegenfinanziert wird. Dieses Budget wurde unter die Führung von Herrn Bernhardt gestellt.

Herr Willms und Herr Bernhardt listen verschiedene Details auf, die das Ergebnis der Besprechungen des Gremiums darlegen:

- Schrotttechnik wurde erfolgreich vermarktet,
- Fahrzeuge und Geräte werden auf Stundenbasis abgerechnet und nicht mehr nach Kilometern, ebenso gibt es ab 2018 einen einheitlichen Personalstundensatz,
- es gelten zu verschiedenen Jahreszeiten unterschiedliche Arbeitszeiten, z. B. beginnt die Arbeitszeit ab April bis September bereits um 6.30 Uhr,
- es erfolgt eine GPS-Nachrüstung der Fahrzeuge, um die ordnungsgemäße Erfüllung der Straßenzustandskontrollen und des Winterdienstes zu dokumentieren,
- ein Baumkontrolleur hat seine Tätigkeit aufgenommen und ist in einem neu errichteten Büroraum untergebracht,
- die Abrechnungsstruktur im Haushalt der Stadt Hückeswagen wird umgestellt, um Auswertungen zu vereinfachen,
- die aus dem alten Wipperfurther Bauhof 2013 übernommene Telefonanlage wurde ersetzt,
- in den Verwaltungsräumen des Bauhofes wird WLAN eingerichtet,
- mit der Telekom laufen seit längerem Verhandlungen, um die Breitbandanbindung zu verbessern,

- über einen Steuerberater wurde inzwischen geklärt, dass Bauhof ab 2021 nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen wird, hierzu muss aber noch eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt eingeholt werden,
- eine andere Rechtsform (Verband, Anstalt öffentlichen Rechts) ist aus Sicht von Herrn Willms nicht notwendig, zumal Zusatzkosten für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung anfallen würden, der Bauhof sollte weiter als Regiebetrieb geführt werden,
- ein Leistungskatalog über pflichtige und freiwillige Aufgaben des gemeinsamen Bauhofes wird noch beschlossen.

Ziel ist es, bis zur Jahresmitte die Sitzungen des Lenkungskreises abzuschließen und den politischen Gremien die auf Grundlage des Bauhofgutachtens getroffenen Empfehlungen zur Entscheidung vorzulegen.

Ausschussmitglied Brachmann hält die Beschaffung einer Kehrmaschine und eines Fertigers für dringend erforderlich.

